

MEDIATION

GUTE FREUNDE KANN NIEMAND TRENNEN

Ärger zwischen Gesellschaftern gibt es schon mal. Wenn sich der eine aber nach der „Bilderbuch-Gründung“ zu häufig aus der Kasse bedient und Golfen dem Arbeiten vorzieht, wird auch der beste Freund irgendwann sauer.

Die Chemie stimmte noch, als sich die alten Schulfreunde Dieter H., ein Elektronikingenieur, und Julius F., ein arbeitsloser Vertriebsleiter 1998 auf einem Klassentreffen wiedersahen. Beim gemeinsamen Bier erzählte Dieter H. von seiner Erfindung, einer kabellosen Alarmanlage aus teilweise im Baumarkt erhältlichen Bauteilen. Für den Aufbau eines eigenen Betriebes für Sicherheitstechnik fehlte dem Tüftler nur noch ein guter Vertriebsmann und Büroleiter. Spontan entschlossen die beiden, sich gemeinsam selbstständig zu machen. Ohne vorher einen Gesellschaftsvertrag abzuschließen, wurden sie Anfang 1999 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), aktiv.

Julius F. entwickelte eine Vertriebsschiene über freie Mitarbeiter und übernahm die Kundenberatung. Dieter H. installierte die Geräte und kümmerte sich um die Einweisung



Foto: Perrey

Gekittet: Mediator Joachim M. Baumert brachte die zerstrittenen Gesellschafter wieder zusammen

und Wartung. Verwaltung und Buchhaltung lagen wiederum bei Julius F.

Die Firma entwickelte sich zunächst sehr gut. Als die Geschäfte im Jahr 2002 schlechter liefen und Julius F. mehr auf dem Golfplatz als bei der Arbeit zu finden war, kamen Dieter H. erstmals Zweifel an der Wahl seines Vertriebspartners. Der fuhr inzwischen einen teuren Sportwagen mit der Begründung, er müsse vor dem Golfclub, dem er eigentlich nur zur Kunden-Akquise beigetreten sei, schließlich standesgemäß vorgehen. Als der vielbeschäftigte, Kombifahrende Ingenieur auch noch eine hohe unbezahlte Forderung des Finanzamts entdeckte, platzte ihm der Kragen. Julius F. musste zugeben, dass es Liquiditätsprobleme gebe. Daraufhin verlangte Dieter H. Einsichtnahme in die Buchführungsunterlagen, die sich in der Privatwohnung von Julius F. befanden. Der verweigerte sowohl die Einsichtnahme wie auch deren Rückführung in die Geschäftsräume der GbR.

Beide Parteien schalteten daraufhin Rechtsanwältinnen ein, was sie einer Lösung aber nicht näher brachte. Dieter H. zahlte die ausstehenden Steuern, kündigte die GbR und verlangte die Rückzahlung der ausgelegten Summe. Als Julius F. das erwartungsgemäß ablehnte, verklagte ihn H. vor dem Landgericht auf Herausgabe der Geschäftsunterlagen und Erstattung der von ihm gezahlten Steuern.

Auch zwei Gerichtstermine, in denen beide zur Erstellung einer Auseinandersetzungsbilanz aufgefordert wurden, brachten jedoch keine Einigung. Das Gericht schlug daraufhin

vor, das Verfahren auszusetzen, um eine außergerichtliche Mediation durchzuführen. H. und F. stimmten zu – nicht zuletzt wegen des wachsenden Kostendrucks.

Keine Woche später hatten die Partner das erste Gespräch mit Joachim M. Baumert, der bei unserer Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte als Mediator gelistet ist. Baumert hatte Mühe, ein gemeinsames Gespräch zu entwickeln. „Die Parteien überhäuften sich mit Vorwürfen.“

Am folgenden Tag gelang es dem Mediator, an die alte Freundschaft der beiden anzuknüpfen und die Gesprächsbereitschaft wieder herzustellen. Es stellte sich heraus, dass Julius F. schon in der Schule der schlechtere Schüler war, dafür aber zu jeder Party eingeladen wurde. Dieter H. war der stille, gute Schüler, der Julius F. bewunderte. Er half diesem in der Schule, wofür der ihn wiederum zu Parties mitnahm. „Diese Rollenverteilung hatten die Partner unbewusst beibehalten, obwohl Dieter H. der geistige Urheber der

Geschäftsidee und – anders als Julius F. – nicht ersetzbar war“, resümiert Mediator Baumert.

Im dritten und letzten Gespräch brach dann das Eis: Eine Trennung verwarfen beide, da sie sich geschäftlich gut ergänzten. Es war aber klar geworden, dass Dieter H. nicht mehr bereit war, den aufwändigen Lebensstil seines Vertriebsmannes zu finanzieren.

Man einigte sich darauf, dass F. alle Unterlagen an einen Steuerberater übergeben würde, der künftig die Buchhaltung übernehmen sollte. Darüber hinaus wurden monatliche Besprechungen mit dem Steuerberater vereinbart.

Julius F. verpflichtete sich, das von ihm für private Anschaffungen entnommene Geld aus dem Vermögen der GbR kurzfristig zurückzahlen, spätestens innerhalb von fünf Jahren. Dafür wurde der Sportwagen umgehend verkauft. Auch die fünfstellige Aufnahmegebühr für den Golfclub und seine nicht dem Unternehmen zuzuordnenden Spesen musste Julius F. zurückführen.

Darüber hinaus einigten sich die Partner darauf, die GbR in eine GmbH zu überführen, die den Namen von Dieter H. tragen sollte. Julius F. erhielt 26 Prozent, Dieter H. als Kopf der Firma 74 Prozent der Gesellschaftsanteile. Beide wurden als Geschäftsführer eingesetzt. Gezeichnet wird seitdem nur noch von beiden gemeinsam. Zwei Wochen später wurde der Vergleichsvorschlag dem Gericht präsentiert und dort so festgehalten. Die Kosten für die zehnstündige Mediation von 2 000 Euro haben sich die Parteien geteilt. ■

Petra Sandvoß
petra.sandvoss@hk24.de
Telefon 36 13 8 343

i INFOS UND KONTAKTE

Unsere Mediatoren finden Sie unter „Mediatoren von A bis Z“ im Internet unter:
www.hk24.de/mediation,
Dokumenten-Nr.: 13020.

*Muster-Mediationssklausel:
„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“*

Kann mein Kunde zahlen?

Hilfe bieten Ihnen die Schuldnerlisten, die „Vertraulichen Mitteilungen“ *

- Alle Eidesstattlichen Versicherungen inkl. Haftbefehle zu deren Erzwingung
- Sämtliche abgewiesenen Insolvenzen
- Herausgegeben im Auftrag der Hamburger Handelskammer
- Monatlich ca. 4000 aktualisierte Einträge
- Aus den amtlichen Registern der Amtsgerichte

Vertrauliche Mitteilungen **VM**

Verlag Günther Heinrich, Conventstraße 12, 22089 Hamburg
Telefon (040) 251 76 65, Fax (040) 250 42 86

* Angebot richtet sich an Mitglieder der Handels-, Handwerks- und Anwaltskammern

Schmolinski ONG
Kuvertierdienst

- Adressierungen
- falzen
- kuvertieren
- frankieren
- Infopost

Seit über 30 Jahren!

20146 Hamburg · Bundesstraße 46 b · ☎ 040/49 36 32

GmbH Sanierung PRW Wirtschaftsberatung GmbH

Oberstr. 14b, 20144 Hamburg, Telefon: 040 - 42 32 38 11,
Internet: www.prw-hamburg.de